

Direktion

Oberwiesenstrasse 2
Postfach
8304 Wallisellen

T +41 44 267 81 00
www.vssm.ch

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Bundeshaus Ost

Wallisellen, 29. November 2023

CH-3003 Bern

Per E-Mail an: info.ab@seco.admin.ch

Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz – Vernehmlassungsantwort VSSM

Sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, dass wir uns zur Revision der Verordnungen 1 und 3 des Arbeitsgesetzes äussern können.

Der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten VSSM ist der Branchenverband der Schreinerunternehmerinnen und -unternehmer der Deutschen und Italienischen Schweiz und zählt 2'000 Mitgliedsbetriebe. Insgesamt sind in der Schreinerbranche etwa 50'000 Mitarbeitende beschäftigt und es wird ein jährliches Umsatzvolumen von ca. 10 Mia. CHF erwirtschaftet.

1. Ziel der Vorlage

Durch die Revision der Verordnungen 1 und 3 zum Arbeitsgesetz soll eine gesetzliche Grundlage für die Einführung des vom SECO entwickelten IT-Systems SICHEM (Sicherer Umgang mit Chemikalien) geschaffen werden. Diese IT-Lösung soll auf freiwilliger Basis genutzt werden können und die Betriebe unterstützen, die bereits heute bestehende Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien umzusetzen. Zudem befähigt SICHEM die kantonalen Durchführungsorgane des ArG, die Umsetzung der Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien in den Betrieben effizient zu kontrollieren. Ausserdem soll mit der Einführung von Art. 24a ArGV 3 die Pflicht zum sorgfältigen Umgang mit Chemikalien präzisiert werden. Mit dieser Bestimmung werden neue Pflichten wie das Erstellen einer Chemikalien- und Tätigkeitenliste oder von Expositionsermittlungen und Risikobeurteilungen eingeführt, welche heute in dieser Absolutheit nicht bestehen.

2. Stellungnahme

Der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor Einwirkungen durch schädliche Chemikalien ist unbestrittenermassen wichtig und muss sichergestellt werden. Dies ist heute auch schon gewährleistet, so unter anderem in der Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz (ArGV3, Gesundheitsschutz). Insbesondere der Art. 2 Abs. 1 lit. B sieht explizit vor, dass der Arbeitgeber dafür sorgen muss, dass die Gesundheit nicht durch chemische Einflüsse beeinträchtigt wird. Mit der Einführung des Art. 24a ArGV 3 werden nun diese Pflichten präzisiert.

Leider müssen wir feststellen, dass damit der heute allgemein feststellbare Trend der zunehmenden Regulierung und des damit einhergehenden Administrativaufwands fortgesetzt wird. Anstatt den Branchen und Betrieben die Umsetzung zu überlassen, werden neue Anforderungen gestellt, deren Aufwand im Vergleich zum Nutzen vielerorts kaum zu rechtfertigen sind.

Durch die hier vorgeschriebene Chemikalien- und Tätigkeitenliste wird ein bis jetzt nicht vorgeschriebenes Instrument eingeführt, welches einen enormen Administrativaufwand für die Unternehmen verursachen wird. Des Weiteren müsste gestützt auf dieser Liste eine Exponierungsprüfung der Arbeitnehmenden gegenüber allen im Betrieb gelagerten Chemikalien durchgeführt werden, was ebenfalls einen unverhältnismässigen Administrativaufwand verursachen würde. Es ist zudem nicht zu erwarten, dass die Erstellung solcher Listen und Prüfungen irgendeine Verbesserung des Gesundheitsschutzes mit sich bringt. Durch Branchenlösungen wie derjenigen der Schreinerbranche (EKAS Nr. 03) ist der Gesundheitsschutz genügend gewährleistet.

Wir lehnen die Ergänzung der ArGV 3 durch den Art. 24a deshalb ab.

Die Einführung der IT-Applikation SICHEM und der damit einhergehenden Pflichten des Arbeitgebers unterstützen wir, solange deren Anwendung freiwillig bleibt. Es kann sein, dass gewisse Branchen und Unternehmen, welche mit besonders gefährlichen Chemikalien arbeiten, einen Nutzen daraus ziehen können. Diese sollen von diesem Angebot profitieren. Die allgemeine Anwendung auf alle Unternehmen und die damit einhergehende Bürokratie ist nicht zu rechtfertigen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Thomas Iten
Zentralpräsident



Daniel Furrer
Direktor